

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 41 (1925)

**Heft:** 7

**Artikel:** Die Gewässerkorrektion und die Güterzusammenlegung im Saxerriet (Gemeinden Gams und Sennwald, Kanton St. Gallen) [Fortsetzung]

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-581660>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Pumpen** jeder Art  
u. Leistung

Zentrifugalpumpen, Kolbenpumpen etc.  
**Fahrbare Motorpumpen**  
 liefern prompt

**Würgler, Mann & Co.**  
 Albisrieden-Zürich. 3131/19a

fügung gestellt, wobei der Betrag von Fr. 100,000 durch die Gemeinde zu 4% verzinst werden mußte und 10 Jahre unkündbar blieb. Überdies verpflichtete sich die Firma Heberlein & Co. A.-G., für allfällige Kostenüberschreitungen allein aufzukommen.

Seit einigen Monaten ist das schöne Werk fertig erstellt und dem Betrieb übergeben worden.

Im ursprünglichen Wohnhause wurde hinsichtlich innerer Einteilung wenig geändert. Im Erdgeschoß sind untergebracht ein Vereinszimmer mit 50 bis 60 Sitzplätzen, ein geräumiges Lesezimmer, ein Kommissionszimmer und die Bibliothek. Eine der drei bestehenden Wohnungen dient dem Verwalter; die übrigen zwei sind vermietet. Der ehemalige Stickeresaal wurde zum größten Teil zur Errichtung der alkoholfreien Wirtschaft (70 bis 80 Personen können bequem gleichzeitig essen), der geräumigen Küche und anschließenden Offices, der nötigen Garderobe und den Toilettenräumen verwendet.

Der neue Saal schließt sich quer dem ursprünglichen Gebäude an. Er ist etwa 16 m breit und 37 m lang und zerfällt in einen kleinen, etwas erhöhten Saal für Vereine, Vorträge und kleinere Veranstaltungen, und einen großen Saal mit Seitengalerien und neuzeitlicher Bühneneinrichtung für Theateraufführungen, Konzerte, Lichtbildervorträge, Familien- und Vereinsabende, Volksversammlungen usw. Kleiner und großer Saal, die gewöhnlich für sich getrennt sind, können durch Aufzugwände vereinigt werden und bieten alsdann für 600 bis 1000 Personen Platz. Die bequeme Konzertbestuhlung beider Säle und der Galerie ergibt über 660 Sitzplätze. Ein mechanischer Aufzug zum geräumigen Dachboden gestattet die rascheste Wegschaffung von Stühlen und Tischen. Zwischen Saal und Bühne befindet sich ein versenkter Orchesterraum. Die große Bühne ist ausgestattet mit den neuesten Beleuchtungseinrichtungen. Im Unterbau sind mehrere Räume für die Aufführenden vorhanden. Für Lichtbildervorträge, Kinovorstellungen usw. ist eine feuerichere Kabine eingebaut.

Der Hauzeingang führt von der Nordseite her unmittelbar in die Mitte des Ganges. In gerader Richtung gelangt man zur Wirtschaft; links liegen Kommissionszimmer, Lesezimmer und Bibliothek, rechts das Vereinszimmer und die Aborte. An der Garderobe vorbei gelangt man zum großen Saal. Von Osten her führt der Haupteingang ebenfalls zu Garderobe und Festsaal.

Die Grundrißlösung ermöglicht und begünstigt einen reibungslosen Betrieb. Von der Küche aus kann die Wirtschaft und der kleine und damit auch der große Saal bedient werden. Der Heizung und Beleuchtung wurde besondere Sorgfalt gewidmet. Die sanitären Einrichtungen, die Lüftungsanlagen und Wascheinrichtungen genügen allen neuesten Anforderungen.

Die künstlerisch-dekorative Ausgestaltung ist einfach, aber geschmackvoll. Jede Einzelheit wurde dem Ganzen gleichgestimmt eingefügt. Klare Linien, schöne Flächen und wohlthuende Farben bringen eine angenehme, behagliche Stimmung. Der Wirtschaftsraum erhielt ein schönes Grün. Vorbildlich ist auch der Wandschmuck mit einfachen Bildern; die üblichen „Wandverzierungen“ durch allerhand Plakate, Fahrpläne usw. haben hier kein Gastrecht gefunden. Der große Saal ist auf den farbigen Zweitlang Grünblau-Rot, der kleine Saal auf Gelb, Weiß und Rot gestimmt. Im großen Saal ist die flache Holzbalkendecke sichtbar und durch ornamentale Behandlung wirkungsvoll zur dekorativen Ausgestaltung des Raumes herangezogen. Gut gelöst ist auch die Saalbeleuchtung. An der Brüstungswand der Galerien sind von Kunstmalern Heinrich Herzog (Rheineck) einige dekorative Figuren gemalt.

Der allgemeinen Innenausstattung entsprechend ist auch das Mobiliar samt Kücheneinrichtung durchaus einfach, aber ebenso vorbildlich. Es ist uns gar nichts aufgefallen, das irgendwie stören und den vorbildlichen Gesamteindruck benachteiligen könnte.

Die Baukosten gehen allerdings bedeutend über den Voranschlag hinaus. Dabei kam die Gemeinde Wattwil in keiner Weise zu einem Nachtragskredit. Im Gegenteil: Die Firma Heberlein & Co. A.-G. schenkte auf den Tag der Fertigstellung auch noch die Hypothek von Fr. 100,000 und erstellte in eigenen Kosten eine muster-gültige Zufahrtstraße. Auch das Mobiliar, inbegriffen ein erstklassiger Konzertflügel, wurde von den Stiftern übernommen.

So hat die Gemeinde Wattwil nicht nur ein vorbildliches Volkshaus, mit Lesezimmer und Bibliothek, dazu einen akustisch vorzüglichen, für die verschiedensten Veranstaltungen bestens geeigneten Saalbau erhalten, sondern Dank dieser wohl einzig dastehenden Schenkung ist auch der Betrieb, der auf Rechnung der Gemeinde geht und durch eine gemeinderätlich gewählte Kommission überwacht wird, in keiner Weise durch Zinsen und Abzahlungen belastet.

## Die Gewässerkorrektion und die Güterzusammenlegung im Saxerriet (Gemeinden Gams und Sennwald, Kanton St. Gallen).

(Korrespondenz.)

(Fortsetzung.)

### B. Projektgrundlagen und Bauausführung.

Die Abflussmengen wurden, gestützt auf vieljährige Erfahrungen, im Berggebiet angenommen zu  $7 \text{ m}^3/\text{km}^2$  bis  $5 \text{ m}^3/\text{km}^2$ , im Talgebiet zu  $1 \text{ m}^3/\text{km}^2$ . Das ergab Abflussmengen von  $30 \text{ m}^3/\text{sec.}$  für den Gasenzenbach und  $35 \text{ m}^3/\text{sec.}$  für den Hauptkanal. Je größer das Einzugsgebiet, desto kleiner ist, unter sonst gleichen Verhältnissen, der Abflusskoeffizient zu nehmen, weil bei großen Gebieten eine Verzögerung eintritt und selten das ganze Gebiet gleich stark mit Niederschlägen bedacht wird. Die Berechnung der Profile erfolgte nach den Formeln von Ganguillet und Kutter. Der Rauigkeitsgrad wurde zu 0,03 für geschiebeführende und 0,025 für die übrigen Strecken angenommen. Die Normalprofile erhielten durch Gelände von geringem Wert eine anderthalbfüßige, weiter oben eine einfüßige Böschung; durch die Dörfer, wo der Boden am teuersten war, ging man zu halbfüßigen Böschungen mit entsprechenden Ufermauern über.

Der Hauptkanal erhielt 6 m Sohlenbreite; bei den kleinen Bächen wurde sie 1,0 bis 1,2 m gewählt. Wo das Gefälle gering und der Untergrund nicht kiesig ist, wurde die Sohle durch Bruchschutt oder Kies geschützt; bei 8 bis 10‰ und mehr Gefälle wurde die Sohle gepflästert. Früher

wurden die Sohlen schon von 5 ‰ an gepflästert; wenn man aber an Stelle von Pflästerungen in Strecken von 5 bis 10 ‰ schweren Bruchschutt einbringt, was nach gemachten Erfahrungen sich gut bewährte, so kann man bedeutende Ersparnisse machen.

Soweit keine Sohlenpflasterung nötig war, geschah der Uferschutz durch ein Fußbrett in der Längsrichtung. Es steckt 25 cm im Boden und steht 5 cm über dem Böschungsfuß. Die Bretter werden durch 2 bis 3 m tief eingetriebene Pföcke gehalten. Die Bretter sollen nie mehr vorstehen, damit sie möglichst immer im Wasser stehen. Ans Fußbrett anlehnd wurde die Uferpflasterung angebracht, bis etwa auf die Höhe des Mittelwassers. Bei Sohlenpflasterung wird die Böschung gepflästert bis Hochwasserhöhe, weil sonst bei großer Geschwindigkeit — mehr als 2 m/sec. — der Rasen nicht mehr standhält und Uferanrisse entstehen. Darüber werden Rasenziegel angelegt und gut abgedeckt. Mit dem Längsprofil paßt man sich möglichst dem Gefälle des Geländes an, im allgemeinen von oben nach unten abnehmend.

Die geologischen Verhältnisse lassen darauf schließen, daß das ganze Sagerriet vor Zeiten ein See gewesen sein muß, der durch Vertorfung und Geschiebeführung des Rheins vertorft worden ist. Bis weit hinauf hat man bei den Sonderungen Dorf festgestellt. Dann haben sich eine Reihe von Bergstürzen in das Gebiet des Sagerrietes hinein ergossen, die bis in die Gegend des Rheins reichten. Das ergab sich beim Bau des Werdenbergischen Binnenkanals, wo große Bergsturztümmer gefunden wurden, Felsblöcke von mehreren Kubikmetern Größe, die allerdings gute Bausteine ergaben.

Das im Sagerriet gefundene Steinmaterial bestand teils aus Schrättentalk und Sewertalk (beides schlechte Bausteine), teils aus Gault und Nummulitentalk (gute Bausteine).

Das Geschiebe wird zurückgehalten durch Rießfänge; diese sind angelegt teils für einzelne, teils für mehrere zusammengefaßte Bäche. Ihr Fassungsvermögen beträgt 500 bis 5500 m<sup>3</sup>. Die Größe bestimmte sich nach den bei andern Verbauungen gemachten Erfahrungen. Bei den Rießfängen soll man hinsichtlich Fassungsvermögen nicht zu weit gehen. Sie sollen nicht auf Generationen hinaus nicht mehr geleert werden müssen, sonst gibt es auf einmal zu große Kosten. Geschieht die Ausräumung alle 5 bis 10 Jahre, dann bleibt das Kies für Feldwege, Hausplätze usw. begehrt; dann wird es auch gerne kostenlos abgeholt. Wo soll man den Rießfang wählen? Er

**E. BECK**  
**PIETERLEN BEI BIEL**

TELEPHON No. 8

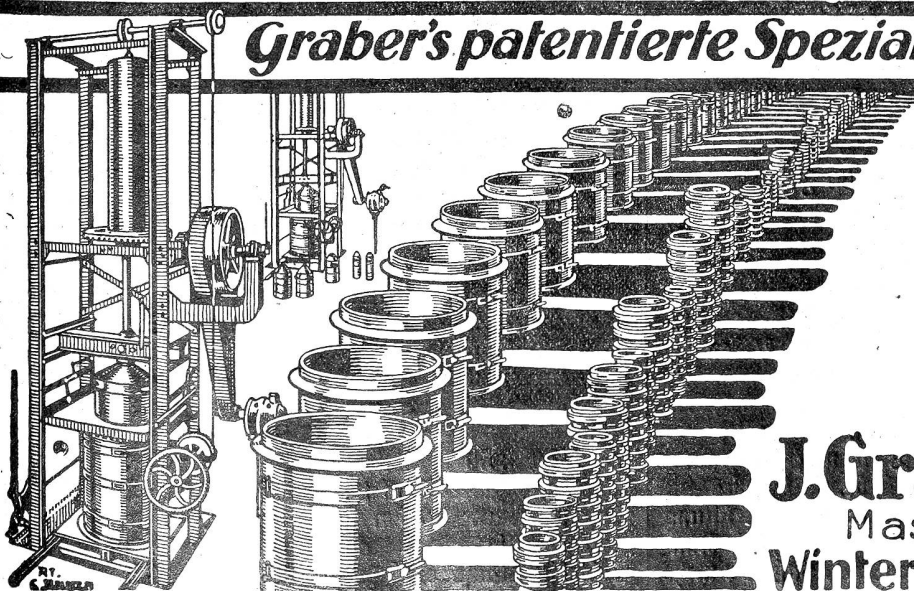
**DACHPAPPE**  
**HOLZZEMENT**  
**KLEBMASSE**

soll dort sein, wo das Gefälle vom starken zum schwachen übergeht, also beim Übergang vom Berg- zum Talgefälle. Nach gemachten Beobachtungen muß mindestens ein Gefälle von 3—4 ‰ vorhanden sein, damit das Geschiebe noch in den Rießfang getragen wird. Dann ist darauf zu achten, den Rießfang in den billigen Boden zu legen, nicht in die Nähe von Dörfern, aber doch im Bereich einer Verkehrsstraße, damit das Kies auch geholt wird.

An Kunstbauten mußten insgesamt 47 Brücken erstellt werden, darunter 2 Eisenbahnbrücken und 11 Stege. Fast überall mußte auf Pfähle gegründet werden. Man ramnte 6 bis 10 m lange Holzpfähle ein; selten kam man auf festen Grund. Die Belastung der Pfähle wurde auf 5 bis 8 t berechnet. Holzpfähle halten sich in solchem Boden gut, weil sie ganz im Wasser stehen. Bei Lichtweiten von über 5 m kamen armierte Träger zur Ausführung; unter 5 m Lichtweite kam die Erstellung in einbetonierten I-Trägern billiger. Bei mangelnder Bauhöhe verwendete man Brettflanschträger. Die Belastungsannahmen waren, je nach der Bedeutung der Brücke, eine 7 bzw. 12 t Straßenwalze, je mit 40 ‰ Zuschlag. Die Fahrbahn wurde bei den Hauptstraßenbrücken aus Steinbett mit Beliefung hergestellt, bei den übrigen betoniert, mit Einlage von Siliziumkarbid. Letzteres wurde teils einbetoniert, teils eingestreut. Längs den Kanälen wurden Parallelwege erstellt. Diese dienen sowohl für den Unterhalt der Bachkorrekturen, als auch als Ersatz für abgeschnittene Wege und Fahrrechte; endlich bildeten sie noch die Grundlage für die Güterzusammenlegung. Diese Wege wurden entweder aus 20 bis 25 cm starkem Steinbett mit 12 cm Beliefung oder dann so hergestellt, daß man den Rasen abhob, einen Koffer aushob und

3070

## Graber's patentierte Spezialmaschinen



und Modelle  
zur Fabrikation tadelloser  
Zementwaren.

Anerkannt einfach  
aber praktisch  
zur rationellen Fabrika-  
tion unentbehrlich.

**J. Graber & Co.**  
Maschinenfabrik  
Winterthur-Veltheim

20 cm Kies einbrachte, die groben Steine unten, die feineren oben. Es wurden 36,000 m<sup>3</sup> Kies und 28,000 m<sup>3</sup> Steine verwendet. 20,000 m<sup>3</sup> Kies bezog man aus dem Rhein, 16,000 m<sup>3</sup> aus Kiesgruben und alten Bachläufen. Die Steinbettsteine wurden teils aus den Felstrümmern der Bergstürze, teils (etwa 16,000 m<sup>3</sup>) in einem neuen Steinbruch auf dem Frischenberg gewonnen.

Die Korrektilionslänge aller Kanäle beträgt 18,200 m. Die Bodenerwerbung umfaßte 282,000 m<sup>2</sup>. Der Aus-  
hub betrug 394,000 m<sup>3</sup>; in der Hauptsache war es Torf, Bergschutt und Berglehm. Steinmaterial war 28,000 m<sup>3</sup> nötig; die Verasung mißt 94,000 m<sup>2</sup>.

Der Beginn der Bauausführung fiel auf den Januar 1920, demnach in jene Zeit, wo die Löhne und Baustoffpreise großen Schwankungen nach oben ausgesetzt waren. Überdies mußten die zahlreichen Arbeitslosen der Gemeinden Gams und Sennwald beschäftigt werden. Das war neben den eingangs erwähnten technischen und wirtschaftlichen Gründen für die Inangriffnahme dieser großen Korrektilionsarbeit gerade von wesentlicher Bedeutung. Es handelte sich um viele Sticker, und die Gemeinden stellten das dringende Begehren um Arbeitsbeschaffung. Allerdings mußte man damit rechnen, daß im Sommer viel weniger Leute zur Verfügung stehen werden als im Winter. Alle diese Umstände mögen es mit sich gebracht haben, daß auf erfolgte Ausschreibung wegen zu hohen Eingaben die Baubehörde von einer Vergebung Umgang nahm und zum Regiebau überging. Die Arbeitslosen aus den umliegenden Dörfern wurden für gewöhnliche Arbeiten verwendet, im übrigen auch gelernte Arbeiter, wie Maurer usw. eingestellt. Der Aus-  
hub erfolgte mit Lokomotivbetrieb. Das Material wurde verwendet für Einfällung der alten Bäche. Die Steingewinnung geschah maschinell, mittels einer fahrbaren Einrichtung, die aus zwei Bohrhämmern und einem Benzinkompressor bestand. Für die Felstrümmern verwendete man einen Autokompressor, einen Vierzylinder-Automotor, wovon zwei als Motor, zwei auf Kompression arbeiteten. Beim Steinbruch Frischenberg wurde eine Bremsberganlage erstellt; von der untern Station wurden die Steine mit der Lokomotive abgeführt. Wo wegen zu schmalen Bachprofil der Lokomotivbetrieb nicht mehr möglich war, trat Pferde- oder Handbetrieb ein.

#### IV. Die Güterzusammenlegung.

##### A. Die verschiedenen Projekte.

Im Jahre 1904 wurden Anstrengungen gemacht, die Entwässerung und Güterzusammenlegung durchzuführen. Ein Projekt für die Zusammenlegung von 800 ha zeigte einen Kostenvoranschlag von 824,000 Fr. oder rund 640 Fr. per Hektare. Die Grundbesitzerversammlung verwarf das Projekt. Aber die Sache ruhte nicht. Die Grundbesitzerversammlung vom Jahre 1917, die wir oben erwähnten, ergab eine entschiedene Mehrheit für sofortige Ausführung des neuen, bedeutend teureren Projektes. Für 950 ha wurden 920,000 Fr. Ausgaben berechnet, d. h. 970 Fr. per Hektare.

Im Herbst 1917 stellte der Regierungsrat zur Subventionsfrage dem Großen Rat den Antrag, an die Kosten des Korrektilionswerkes, von denen weiter unten noch gesprochen wird, folgende Beiträge zu leisten: 25% an die projektierte Gewässerkorrektilion und 30% an die projektierte Güterkorrektilion. An die Ausrichtung dieser Staatsbeiträge wurde die Bedingung geknüpft, daß das Sagerriet-Unternehmen dem Staat etwa 300 ha der zusammenzulegenden Fläche für die Verlegung der kantonalen Strafanstalt zu überlassen habe. Als dies die Grundbesitzer erfuhren, ging ein Schrei der Entrüstung durch das Volk. Im März 1918 wurde durch den Kantonsrat diese Bestimmung dahin gemildert, daß nur mehr

die Abtretung von 150 ha für die Strafanstalt verlangt wurde.

##### B. Die Bauausführung.

Die Verhandlungen mit den Grundbesitzern brauchten eine längere Zeit; unterdessen stiegen die Preise, so daß im Herbst 1920 die Kosten auf 1,640,000 Fr. geschätzt wurden, gegen 920,000 im Jahre 1917, d. h. die Hektar kam auf gegen 1740 Fr.

Die geometrischen Arbeiten wurden unter Leitung des Kantonsgeometers ausgeführt. Die Schätzung des Bodens erfolgte durch eine Schätzungskommission, bestehend aus drei erfahrenen Grundbesitzern. Die Schätzung begann im März 1920. Vor 5 Jahren waren die Bodenpreise wenig höher als heute. Im ganzen wurden im Jahre 1923 für die Strafanstalt 180 ha freiwillig angeboten. Der Schätzungspreis beträgt 10 Rp. bis Fr. 1.20; zwischen diesen Werten ändern die Schätzungen um 5 und 10 Rp., so daß im ganzen 20 Klassen entstanden. Jeder Grundbesitzer erhielt den Preis einer Bodenfläche schriftlich zugestellt, mit einer wöchentlichen Einsprachefrist. Im allgemeinen gingen wenig Einsprachen ein; diese werden von einer Oberschätzungskommission endgültig erledigt. Die Gesamtschätzung beträgt 5,200,000 Fr., d. h. durchschnittlich 5500 Fr. per Hektare oder 55 Rp. per m<sup>2</sup>. Ein Bodenabschnitt für die Strafanstalt, im Ausmaß von 162 ha, muß mit 600,000 Fr. oder 37 Rp. per m<sup>2</sup> vergütet werden. Für Weganlagen und Kanalisationen ist der Boden unentgeltlich abzutreten.

Sämtliche alten Pflichten, Bach- und Wegpflichten, mußten aufgenommen und geschätzt werden. Die Auslösungssumme im Betrage von 114,000 Fr. wird dem Gesamtunternehmen gebucht, um für den künftigen Unterhalt einen Fonds zu bilden.

Die Schwierigkeit lag in der Einteilung des Bodens, die möglichst den Wünschen der einzelnen Anteilhaber entsprechen sollte. Durch die 150 ha, die an den Staat gingen, konnte die Anzahl der Grundbesitzer von 743 auf 600 vermindert werden. Man hatte die Bodenzuteilung so vorzunehmen, daß die Grundstücke einerseits möglichst in die Nähe der Ökonomiegebäude zu liegen kamen, andererseits der Güte des eingeworfenen Bodens entsprachen. (Wer guten Boden einwarf, soll auch wieder guten Boden erhalten.) Die neuen Grenzen werden ausgesteckt und auf Latzen angeschrieben. Der Besitzer erhält hievon schriftlichen Bericht, samt Preisangabe über den neuen Boden. Inner 4 Wochen kann er Einsprache erheben, die wiederum von der Oberschätzungskommission endgültig erledigt wird. Die Verhandlungen geschahen und geschehen durch die Schätzungskommission, den Kantonsgeometer, den Kulturtechniker und die Oberschätzungskommission. Schwierig ist die Baumschätzung. In gewissen Fällen einigen sich der alte und neue Besitzer über den Preis. Ist dies nicht möglich, so erfolgt die Bewertung durch die Schätzungs-, allfällig durch die Oberschätzungskommission. Die Bäume werden meistens zu hoch geschätzt.

Weganlagen, Kanäle und Entwässerungen.

Weganlagen. Im alten Flurbestand hatte es zu wenig Wege; sie hatten kein Steinbett, keine Befestigung. Die neuen Wege folgen den Kanälen. Sie sind unter sich parallel in Abständen von 50—85 m angelegt. Durch die Entwässerung wurde der Boden jetzt schon trockener. Wegbauten, die man vor 20 Jahren mit 3 m bemast, erwies sich als zu schmal. Im Sagerriet sind daher die Wege 3,50 m breit gebaut, und zwar 3 m Kollierung und zwei Bankette von je 25 cm Breite. Der Schotter wurde 10 cm hoch aufgebracht, in der Mitte stark gewölbt und bis auf 12 cm dick. Durch das ganze Gebiet verläuft ein großer Weg von 4,2 m Breite.

Das 3,6 m breite Steinbett ist 20 cm stark, mit 15 cm Überhöhung in der Mitte. Die gesamte Weglänge misst 41,000 m, wovon 7000 m für das eine Gebiet von 150 ha der Strafanstalt. Im Durchschnitt ergibt sich auf jede Hektar des ganzen Zusammenlegungsgebietes 43 m Wegenanlagen. Für die Strafanstalt war noch ein zweites Gebiet von 30 ha erhältlich. Die 180 ha werden nach und nach von den Sträflingen in wertvolles Ackerland umgearbeitet. Mit Ausnahme der großen Straße durch das ganze Gebiet wurden alle Straßenanlagen im Alford vergeben. Die 3,5 m breiten Wege kosteten pro Laufmeter 8—15 Fr.

**Entwässerungsanlagen.** Durch das Rheinbau-bureau wurde der Hauptkanal ausgeführt. Es verblieben noch 2200 m kleinere, offene Gräben und 62,000 m geschlossene Leitungen. Zur Verwendung kamen für einen Strang 70 cm Zementröhren, für 2 Stränge 40 cm Zementröhren, für alle andern Leitungen unglasierte Tonröhren, ohne Muffen, von 30—9 cm Lichtweite. Es zeigte sich nämlich, daß Zementröhren, die man im Jahre 1917 versuchsweise legte, in diesem Dorfgebiet nach wenigen Jahren, wenn auch noch nicht stark, angegriffen waren. Es mußten 120,000 m alte Gräben aufgefüllt werden. Die Abtragung der alten Bachdämme ergab wertvolles Kulturland.

**Die Zerstückelung des Bodens.**

Vor der Zusammenlegung wies das Sayerriet 4100 Parzellen auf; im Durchschnitt war eine Parzelle 23 a groß, und es traf 5 1/2 Parzellen auf einen Besitzer. Eines der kleinsten Grundstücke maß nur 50 m<sup>2</sup>; solche von 70—100 m<sup>2</sup> waren keine Seltenheit. Betrachtet man die Eigentümer mit der Parzellenzahl, so ergibt sich folgende beispielsweise Zusammenstellung:

229	Eigentümer besaßen je	1	Parzelle
124	"	2	Parzellen
91	"	3	"
56	"	4	"
42	"	6	"
26	"	8	"
13	"	14	"
4	"	21	"
3	"	27	"
2	"	37	"
1	"	40	"
1	"	60	"

Solche Verhältnisse verlangten gebieterisch eine Verbesserung.

Nach der Zusammenlegung hat man nur noch 1200 Parzellen, mit einer Durchschnittsgröße von 800 m<sup>2</sup>. Dazu kamen als weitere Vorteile die gute Form der Grundstücke, die mindestens an einer guten Straße liegen. Wenn man den alten Katasterplan betrachtet, laufen die Grenzen oft wie Spinnennetze zusammen; Grundstücksbreiten von 2 m und weniger sind keine Seltenheiten. Diese unwirtschaftliche Bodenaufteilung entstand bei Erbteilungen. Wegen den Zufahrtsstraßen, die meistens nur eine Schmalseite des Grundstückes berührten, mußte man das Grundstück in der Längsrichtung in gleich breite Streifen zerlegen.

Im Tessin sind übrigens hinsichtlich Zerstückelung die Verhältnisse noch viel schlimmer. Dort trifft es auf eine Hektar 150 Grundstücke, mit einer Durchschnittsgröße von 66 m<sup>2</sup>.

Für das ganze Unternehmen hat man jetzt eine einzige Unterhaltungspflicht, was für den guten Wegunterhalt vorteilhaft ist.

**Belastung der Bodenbesitzer.**

Nach Abzug der Subventionen von Bund, Kanton und Gemeinden kostete die Güterzusammenlegung 430 Fr.

per Hektare oder 4,3 Rp. per m<sup>2</sup>, ohne Zinsbelastung. Der mittlere Bodenwert, wurde zu 55 Rp. per m<sup>2</sup> ermittelt; somit macht die Güterzusammenlegung etwa 8% des Bodenwertes aus.

Die Detailentwässerungen fallen zu Lasten der Bodenbesitzer. Diese Arbeiten werden im kommenden Winter zu Ende gehen. In Gebieten der Strafanstalt werden sie durch Sträflinge ausgeführt.

Zum Vergleich diene die Güterzusammenlegung in der benachbarten Gemeinde Grabs. Dieses in den Jahren 1900—1904 durchgeführte Unternehmen kostete im ganzen 137,000 Fr., auf die Hektar 640 Fr. Die Bodenschätzung dieses Gebietes betrug im Jahre 1900, vor der Zusammenlegung, Fr. 1,053,000, im Jahre 1924 fast das Doppelte, nämlich über zwei Millionen Franken. Davon sind allerdings, um kein falsches Bild zu erhalten, die Zinsen, Bodenbelastungen und Perimeterbeiträge abzuziehen.

Für das Sayerriet mußte die Bodenschätzung zur Zeit des Preishochstandes durchgeführt werden. Ebenso fiel die Bauausführung in die Zeit der hohen Baupreise. Aus diesen Gründen kann man beim Sayerrietunternehmen nicht die gleichen Vorteile erwarten wie an andern Orten, wo Güterzusammenlegungen durchgeführt wurden. Aber die Beschäftigung von 200—300 Arbeitslosen während 5 Jahren ist ein Punkt, der auch nicht gering angeschlagen werden darf. (Schluß folgt.)

**Volkswirtschaft.**

**Eidgenössische Submissionsordnung.** Zwischen Vertretern des eidgenössischen Departements des Innern, des Eisenbahndepartements, der eidgenössischen Baudirektion und der Oberpostdirektion einerseits, des Schweiz. Ingenieur- und Architektenvereins und des Schweizer. Gewerbeverbandes andererseits haben jüngst Besprechungen stattgefunden, um eine richtige Anwendung des Bundesratsbeschlusses vom 4. März 1925 betr. das Submissionsverfahren zu erzielen.

**Zum Abbau von Einfuhrbeschränkungen.** Am 5. Maitagten in Olten zur Besprechung der Einfuhrfrage die Vertreter von sechzehn Berufsverbänden und übermittelten mit Rücksicht auf die in Baden-Baden stattfindenden Verhandlungen dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepar-

**O. Meyer & Cie., Solothurn**  
Maschinenfabrik für

**Turbinen**

Francis-  
**Pelton-turbine**  
**Spiralturbine**  
**Hochdruckturbinen**  
für elektr. Beleuchtungen.



**Turbinen-Anlagen** von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Burnus Tabakfabrik Boncourt, Schwarz-Weberei Bellach, Schild freres Grenchen, Tuchfabrik Langendorf, Gerber Gerberei Langnau, Girard freres Grenchen, Elektra Ramiswil.

In folg. Sägen: Bohrer Laufen, Henzi Attisholz, Greder Münster, Burgheer Moos-Wikon, Gauch Bettwil, Burkart Matzendorf, Jermann Zwingen.

In folg. Mühlen: Schneider Bätterkinden, Gemeinde St-Blaise, Vallat Bournevézin, Schwarz Eiken, Sallin Villas St. Pierre, Häfelfinger Diegten, Gerber Biglen.

4311